

internationaler Finanzplatz erlauben kann, sich das Abkommen in seiner heutigen Form abnötigen zu lassen, dürfte von der Mehrheit des Schweizer Volkes entschieden verneint werden.“

Die aufgebrachten Eidgenossen setzten zudem über ihre Industrielobby die Schweizer Nationalräte — von denen die Verabschiedung des Abkommens abhängt — unter Dampf. Sie versuchten auch, Franz Josef Strauß für ihre Wünsche zu mobilisieren. Der Zürcher Nationalrat Robert Eibel schließlich versicherte einem Geschäftsfreund: „In Sachen Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland bin ich geladen.“

Über tausend Schweizer in der Bundesrepublik schworen sich unlängst sogar auf einen gemeinsamen Kampf gegen die deutschen Behörden ein und schickten ein Memorandum an Politiker und Beamte. Ihre Forderung: Beseitigung der umstrittenen Paragraphen — notfalls durch Volksbegehre. Dem Schweizer Klub gehören die renommiertesten Firmen an, wie Maggi, Escher Wyss oder die Zigarrenfabrik Villiger. Die angesehene Wäschefirma Schiesser in Radolfzell am Bodensee droht schon seit Jahren an, sie werde bei wirtschaftlichem Klimawechsel „keine Mark“ mehr in Deutschland anlegen.

Die Eidgenossen in Deutschland empört besonders jener Vertrags-Passus, nach dem sie künftig auch ihre Vermögensteile in der Schweiz, etwa Grundstücke und Häuser, der deutschen Vermögensbesteuerung unterwerfen sollen. Mit dieser Klausel wollten die deutschen Behörden vor allem jene Mitbürger treffen, die sich in den letzten Jahren im Alpenland mit Besitz versehen hatten — oft mit Steuerfluchtgeldern.

Auch diese Eigner von Alpenburgen und Fluchtresidenzen in der Schweiz empören sich gegen den Grundstücks-passus im neuen Doppelbesteuerungsabkommen. Ihre Vorwürfe (Steuerexperte Debatin: „Das ist doch alles Schnaps“) treffen allerdings mehr die Berner als die Bonner Regierung. Sie werfen dem Schweizer Gesetzgeber vor, er wolle Grundstückskäufer, die sich bisher auf die stets proklamierte Verschwiegenheit verlassen konnten, nun an die Bonner Steuerjäger verraten. Vor allem die Schweizer selbst verübeln ihren Ministerialbürokraten, daß sie den harten Forderungen der Bonner Bundesregierung nachgegeben haben.

Nicht ohne Grund: Denn Grundbesitz in der Schweiz soll von den deutschen Steuerbehörden schärfer mit Abgaben belegt werden als entsprechende Liegenschaften in Deutschland. Dort soll nämlich bei der Besteuerung der Verkaufswert zugrunde gelegt werden — in Deutschland dagegen gilt nur der wesentlich niedrigere Einheitswert.

Der Sprecher der Schweizer Interessengemeinschaft, der Krombacher Brauerei-Direktor Rolf Schäuble, machte seiner Empörung Luft: „Wir haben mit unseren Investitionen nach dem



Schweizer Unternehmer Vogelsang
„Fischzug der deutschen Behörden“

Krieg den Deutschen Geld gebracht und sollen nun die Prügelknaben sein.“

Um das Scheitern des Abkommens zu verhindern und die Empörung der Eidgenossen zu dämpfen, wollen die Bonner Beamten bei der Bewertung der Schweizer Grundstücke einlenken und die Abgaben den Sätzen nach deutschen Einheitswerten anpassen. Seit wenigen Wochen verhandeln die Delegationen beider Länder erneut über die Alpen-Areale. Debatin: „Da geben wir doch nach.“

Dennoch bleibt ungewiß, ob der Berner Nationalrat seine Unterschrift leisten wird. Viele Kantone leben vom Geld der deutschen Steuervertriebenen. Und viele Schweizer Parlamentarier sind gut im Geschäft mit den reichen Neubürgern. Zudem paßt den in Gelddingen heiklen Eidgenossen die sogenannte Auskunftsklausel nicht. Sie besagt, daß sich die Finanzbehörden beider Länder bei der Anwendung des neuen Abkommens gegenseitig so viel Auskunft über Steuerpflichtige erteilen, wie sie jeweils im eigenen Land von ihren Bürgern verlangen können. Klage Steuerexperte Futterknecht aus Luzern: „Der Willkür Tür und Tor geöffnet.“

PROZESSE

Ohne Gnade

Der Lehrer Artur Sahm wurde in Hildesheim wegen übler Nachrede zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt — aber ins Zwielficht geriet der Nebenkläger Otto von Fircks, CDU-MdB.

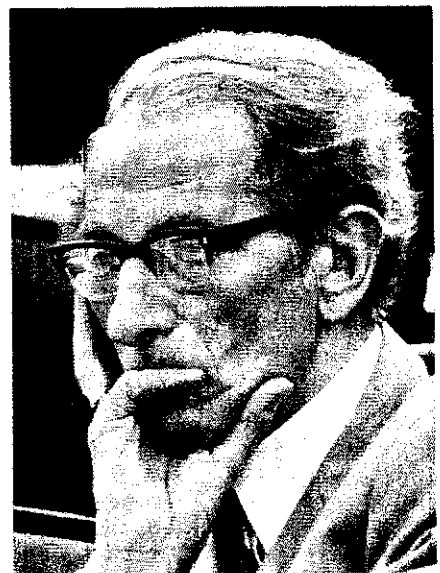
Otto Freiherr von Fircks, CDU-Mitglied des Bundestages und Vertriebenen-Politiker, war schon sachverständig für Vertreibungsfragen, als die Deutschen noch in Polen waren. Der ehemalige SS-Obersturmführer (SS-Nummer 357 261), von Himmler persönlich für die SS geworben, hat 1940

als Leiter eines SS-Arbeitsstabes im Kreis Gnesen bei Posen aktiv mitgewirkt, polnische und jüdische Bauern von ihren Höfen zu vertreiben, um Platz zu schaffen für volksdeutsche Ansiedler. Das ist gerichtsnotorisch.

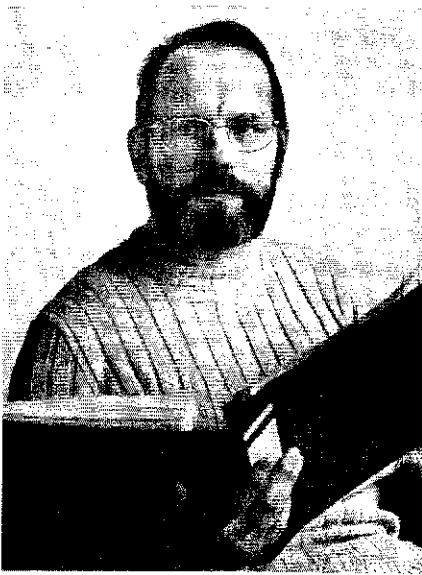
Aber der Volksschullehrer Artur Sahm, der dem Freiherrn eben dieses vorgeworfen hatte, wurde am Dienstag vorletzter Woche vom Landgericht Hildesheim in zweiter Instanz wegen „politischer übler Nachrede“ zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hat Fircks nach Meinung der Richter zuviel des Bösen angelastet: neben der Polen-Vertreibung auch deren schlimme Folgen.

Prozeß-Anlaß war ein Flugblatt des linken Volksschullehrers (ehemals DFU-Landesvorsitzender), in dem es über von Fircks (ehemals baltischer Baron) heißt: „Er hat sich beteiligt an den nazistischen Untaten während der Besetzung Polens.“ In „versteckter Form zwischen den Zeilen“ dieses vierseitigen Flugblattes entdeckten die Hildesheimer Landrichter Sahm-Behauptungen, die den Vorwurf ausmachen, der ehemalige SS-Mann, bis zum vorletzten Wochenende Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Burgdorf bei Hannover, sei „auch an Greueltaten beteiligt gewesen“.

Nun hat sich Sahm in der Tat nicht darauf beschränkt, Fircks' Wirken zu beschreiben. Er notierte Greuelschilderungen, um den historischen Hintergrund zu skizzieren — und zwar Aussagen von Zeitgenossen. „Fast in allen größeren Orten“, so der General Walter Petzel, Wehrkreisbefehlshaber im Warthegau, „fanden durch die erwähnten Organisationen (SS und Polizei) öffentliche Erschießungen statt.“ Admiral Canaris, ebenfalls von Sahm zitiert: „Für diese Methoden wird einmal die Welt auch die Wehrmacht, unter deren Augen diese Dinge stattfanden, verantwortlich machen.“ Diese Dinge,



Ex-SS-Führer von Fircks
„Eigenes Interesse des Nebenklägers“



Fircks-Gegner Sahn
Beleg von Canaris

so folgte Sahn, fanden „auch statt unter den Augen des CDU-Barons“.

Ob, wenn schon nicht „diese Dinge“, so doch ähnliches möglicherweise unter den Augen von Fircks' stattgefunden hat, mochte das Gericht nicht klären. Heinrich Hannover, Sahns Verteidiger, stellte vergeblich den Beweisantrag, einen polnischen Juden, heute Professor in Deutschland, zu hören, der im März 1940 in Łódź lebte, als die SS Tausende von Juden in ein Getto trieb — zu einer Zeit, als SS-Fircks, ehe er nach Gnesen kommandiert wurde, selbst dort lebte.

Wie auch immer: Für Sahn war schon Untat genug, was auch vor Gericht erwiesen wurde. Damals in Polen hatten Kräfte des Polizeibataillons 44, von der SS beauftragt, das Dorf nachts umstellt. „Im Laufe der Nacht“, so formulierte die Strafkammer, „wurden die polnischen Bauern mit einer kurzen Frist aus ihrem Besitz gesetzt.“

Die Polen durften einen Koffer packen — 25 Kilogramm „mit den dringendst notwendigen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen (Decken)“ —, in einem Beutel „eine einfache Verpflegung“ verstauen und 150 Zloty einstecken. „Bei Juden“, so ein „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums“, „ist das Mitnehmen aller Gegenstände erheblich einzuschränken.“

Die Verschleppung der Polen und die Hof-Besetzung durch Deutsche, so stellte das Hildesheimer Gericht fest, „geschahen aus technischen Gründen Zug um Zug, damit die Bewirtschaftung des Hofes, insbesondere die Versorgung des Viehs reibungslos ineinander übergang“. Dabei wurde peinlich darauf geachtet, daß die nachrückenden Deutschen die vertriebenen Polen nicht zu Gesicht bekamen. Das sei, so damals der SS-Gruppenführer und Fircks-Vorgesetzte Wilhelm Koppe, „für die Psyche der

Wolhynien- und Galizien-Deutschen nicht unbeachtlich“.

„Nur die rassisch Wertvollen“, schrieb Heinrich Himmler an den „Höheren SS- und Polizeiführer Warthe“, „die tatsächlich blutlich, ohne Schaden anzurichten ... von unserem Volkskörper aufgenommen werden können“, sollten „ins Altreich verpflanzt“ werden. Die anderen seien „ohne jede Ausnahme und Gnade ins Generalgouvernement, als Sammelbecken der für Deutschland rassisch nicht Brauchbaren“, abzuschieben.

Himmlers Dienstmann in Gnesen, Otto von Fircks, sorgte dort als Chef des SS-Arbeitsstabes für arische Verhältnisse nach den Vorstellungen des Reichsführers SS. „Durchgeführt“, so Landgerichtsdirektor Günter Weber, 45, wurden die Aussiedlungen „im wesentlichen“ vom Polizeibataillon, „aber die technische Oberleitung lag in den Händen des Arbeitsstabs“.

Vor Gericht wurde unter anderem der Aktenvermerk eines SS-Untersturmführers, freilich nur die Durchschrift und deshalb ohne Unterschrift, vorgelesen. Der SS-Kamerad über den Arbeitsstab-Leiter: „Er erklärte mir, er habe die Absicht, die Ansiedlung der etwa 900 für den Kreis Gnesen bestimmten Cholmer Familien in zweimaliger Anordnung durchzuführen, um die Fluchtmöglichkeit der ... Polen auf ein Minimum herabzudrücken.“

Davon will Fircks heute nichts mehr wissen. Man kenne das ja, sagt er, daß jemand Aktenvermerke anfertige, „um die eigenen Vorstellungen einem anderen“ unterzuschieben.

Die Fircks-Vorstellungen wiederum machte der Zeuge Eberhard Jagemann deutlich, der 1940 als Student drei Monate lang Dolmetscher des Arbeitsstabes war und nun Fircks' Funktionen bestätigte: Eine polnische Küchenhilfe

war ohnmächtig geworden, die Jüngeren am Tisch wollten helfen. Jagemann: „Das sei nicht ihre Sache, und es lohne sich nicht, sagte Herr von Fircks. In dem Zusammenhang gebrauchte er den Vergleich, daß Polen ohnehin mit Wägen zu vergleichen sind.“

Das Gericht sah die Verantwortlichkeit des Fircks-Stabes für die Polenvertreibung als erwiesen an. Gleichwohl soll Sahn, dem trotz Antrag des Staatsanwalts auf Freispruch die Geldstrafe von 2000 Mark auferlegt wurde, den Urteils-Tenor in drei Publikationen („Burgdorfer Kreisblatt“, „Zeit“ und SPIEGEL) auf eigene Kosten veröffentlichen lassen.

Daß freilich Fircks, der als Nebenkäger auftrat, noch heute darauf beharrt, immer nur angesiedelt und niemanden ausgesiedelt zu haben, war auch für die Hildesheimer Richter, die Sahn im Gegensatz zum Freispruch in erster Instanz verurteilten, nur Schutzbehauptung — erklärlich durch das „eigene Interesse des Nebenkägers“ und zweifelhaft durch „innere Wahrscheinlichkeit“.

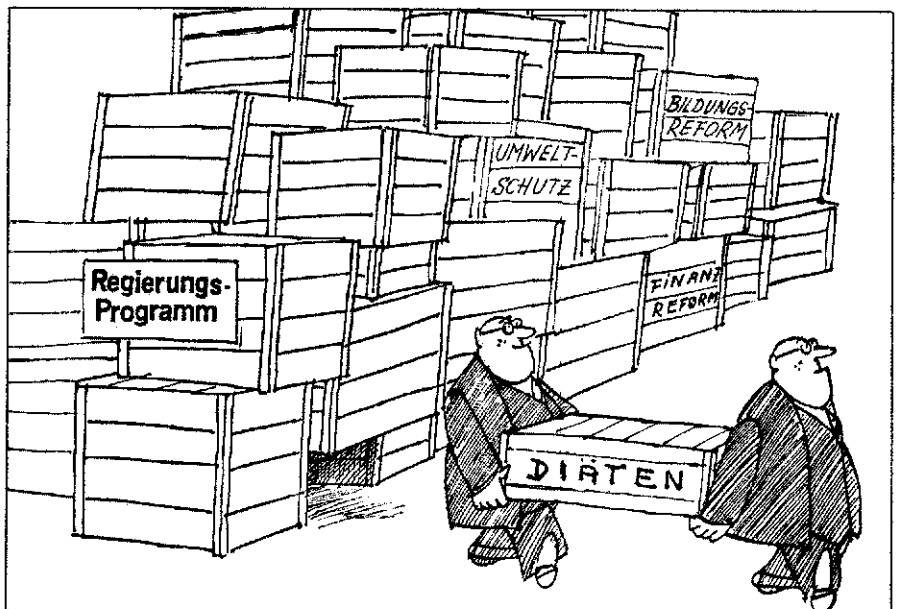
PARLAMENTER

Wege zum Job

Beflügelt durch einen Spruch des Bundesverfassungsgerichts, haben westdeutsche Parlamentarier die überholte Idee vom ehrenamtlichen Volksvertreter fahren lassen: Politische Berufung ist zum Beruf geworden.

Mit Deutschlands Parlamentariern geht es aufwärts.

Um 32 Prozent erhöhten die Landtagsabgeordneten in Rheinland-Pfalz ihre Grunddiäten. In Schleswig-Holstein hoben sie die Sitzungsgelder an,



Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt
„Zur Sache, Schätzchen; wir können schließlich nicht alles ausklammern!“